

Gemeinde
Münstertal Herrn
Bürgermeister
Patrick Weichert

27. Februar 2024

Antrag: Änderung der Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Weichert,

gemäß § 36 Abs. 2 GemO regelt der Gemeinderat seine inneren Angelegenheiten, insbesondere den Gang seiner Verhandlungen in einer **Geschäftsordnung**. Zweck der Geschäftsordnung ist, verbindliche „Spielregeln“ für den Ablauf der Gemeinderatssitzung festzulegen. Die Geschäftsordnung ist **keine Satzung**, da ihr keine Außenwirkung zukommt.

Mit diesem Antrag bitten wir Sie dem Gemeinderat eine Änderung der Geschäftsordnung, hier §2 Fraktionen; Abs.1, zur Abstimmung als Tagesordnungspunkt wie folgt vorzulegen.

Änderung der Geschäftsordnung vom 10. Oktober 2016 von:

§2 Fraktionen

(1) Die Gemeinderäte können sich nach § 32a GemO zu Fraktionen zusammenschließen. Eine Fraktion muss aus mindestens **drei** Gemeinderäten bestehen. **Jeder Gemeinderat kann nur einer Fraktion angehören.**

in neu:

§2 Fraktionen

(1) Die Gemeinderäte können sich nach § 32a GemO zu Fraktionen zusammenschließen. Eine Fraktion muss aus mindestens **zwei** Gemeinderäten bestehen. **Jeder Gemeinderat kann nur einer Fraktion angehören.**

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinderäte:innen

